

Vorwort und Dank

Sie werden mit unserem diesjährigen Tätigkeitsbericht über die Beratungsstelle und unsere geleistete Arbeit im Jahr 2023 informiert.

Es war für unsere Beratungsstelle ein turbulentes Jahr. Unsere langjährige Leitung Frau Keesman verließ leider zum April aus privaten Gründen die Beratungsstelle. Wir möchten Frau Keesman an dieser Stelle von ganzem Herzen danken für die vielen Jahre, die sie so erfolgreich in den Dienst der AWO, der Beratungsstelle sowie der Familien, Kinder und Jugendliche in unseren Gemeinden stellte.

Da die Nachfolge aus dem Team heraus fließend nachbesetzt werden konnte, lief unsere Unterstützung der bei uns Ratsuchenden für diese kontinuierlich und ohne Einschränkungen weiter.

Für die Beratungsstelle bedeutete der Leitungswechsel, der Bedarf zwei Vollzeitstellen sowie eine Schwangerschaftsvertretung neu zu besetzen, aber große Veränderungen und Herausforderungen. Hinzu kam noch die erstmalige Besetzung der im Laufe 2022 neu geschaffenen Stelle für aufsuchende Beratung/Beratung vor Ort in unseren Kindertageseinrichtungen.

Des Weiteren bestand der dringende Bedarf nach neuen Räumlichkeiten aufgrund des in den letzten Jahren kontinuierlichen Zuwachses des Teams. Durch die erneute Stellenerweiterung und viele Teilzeitstellen reichten die Räumlichkeiten in der Beratungsstelle endgültig auch mit vielen Kompromissen nicht mehr aus. Glücklicherweise konnten und durften wir im selben Gebäude Räumlichkeiten anmieten und freuen uns sehr, jetzt über ausreichend Beratungsräume sowie einen Team- und Gruppenraum zu verfügen. Dieser ermöglicht uns nun, neben Gruppen auch Elternabende und Kooperationstreffen inhouse durchzuführen. Für derartige Veranstaltungen mussten wir die letzten Jahre Räumlichkeiten anmieten oder waren auf die Kindertagesstätten angewiesen.

Ich freue mich sehr, dass wir all diese Herausforderungen meistern konnten. Unser Team ist wieder vollständig mit erfahrenen und sehr engagierten multiprofessionellen Mitarbeiterinnen besetzt, die alle über eine beraterische und /oder therapeutische Zusatzausbildung verfügen und weiterhin regelmäßig Fortbildungen und Supervision zur Aufrechterhaltung und Sicherung unserer hohen Qualitätsstandards erhalten.

Im Jahr 2023 haben sich in 648 Fällen Eltern, Kinder und Jugendliche in der Beratungsstelle vorgestellt, um Unterstützung und Beratung zu erhalten. Die Beratungen, die vor Ort in Einrichtungen stattfanden, sind hierbei nicht mitgerechnet. (Zahlen dazu: S. 25/26) Damit wurden mit der Beratungsarbeit, ohne aufsuchende Beratung, insgesamt 1599 Personen erreicht.

Das hohe Maß an Anmeldungen zeigt, wie wichtig die Beratung für Familien ist und wie sehr das Angebot der Beratungsstelle wahrgenommen wird, um zur guten Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Da unsere Beratungsstelle in einem sehr großflächigen und stark besiedelten Einzugsgebiet liegt, freuen wir uns insbesondere durch den zusätzlichen Standort in der Nebenstelle in Höhenkirchen sowie die neue Vollzeitstelle im Bereich aufsuchende Beratung/ Beratung in den Einrichtungen vor Ort (vorwiegend in Kindertagesstätten) den Familien, Kindern und Jugendlichen noch niedrigschwelliger und

leichter zu erreichend unser Angebot offerieren zu können. Auch die enge Kooperation mit unseren Einrichtungen wird durch die Beratung vor Ort nochmals erleichtert und gefördert. Seit Jahren steigen die Anfragen und Anmeldungen kontinuierlich und deutlich. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend auch 2024 ungebrochen fortsetzt, zumal auch die Einwohnerzahlen in den Gemeinden unseres Einzugsgebiets kontinuierlich wachsen.

Die Unterstützung der Personen und Institutionen im Landkreis sowie die bereitgestellten Zuschüsse vom Landkreis und dem Freistaat Bayern tragen maßgeblich dazu bei, dass wir dieses Angebot aufrechterhalten und es, wie z.B. mit der neuen Finanzierung der aufsuchenden Beratung, bedarfsgerecht und den (politischen) Vorgaben entsprechend ausbauen und weiterentwickeln können.

Da die erhaltenen Zuschüsse und Spenden nicht kostendeckend sind, gleicht unser Träger Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Oberbayern e.V. jährlich ein erhebliches Defizit aus. Um unsere Arbeit auch weiterhin finanziell abzusichern, sind wir daher weiterhin für Spenden und Zuwendungen sehr dankbar. An dieser Stelle ein großes Dankeschön, an die Eltern, die uns dieses Jahr unterstützt haben.

Wir bedanken uns bei den Kolleg*innen in den Einrichtungen in unserem Einzugsgebiet für das gemeinschaftliche Vorgehen in vielen Fällen, um bestmöglich Ergebnisse und gute Lösungen zusammen mit den bei uns um Hilfe anfragenden Familien erarbeiten zu können. Dazu gehören u.a. die Kindertagesstätten, Schulen und Horte, die ihr Vertrauen in unsere Arbeit legten, die Eltern auf unser Hilfsangebot aufmerksam machten, bei der Anbindung der Hilfesuchenden unterstützten und deren Kooperationsbereitschaft sehr zu einer gelingenden Arbeit im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Eltern beitrug. Allen anderen Kooperationspartnern, dem erweiterten Hilfesystem und in besonderem Maße auch den für unser Einzugsgebiet zuständigen Mitarbeiter*innen des Landkreis Jugendamts danken wir ebenfalls für die gute und fruchtbare Zusammenarbeit.

So können und werden wir uns auch im kommenden Jahr wieder täglich mit großem Engagement, Professionalität und Freude den bei uns anfragenden Familien, Kindern und Jugendlichen widmen.

Für das ganze Team der Beratungsstelle



Marion Brunner
Diplom-Psychologin, Leitung der Beratungsstelle

Ottobrunn, den 25.01.2024

Um Ressourcen zu schonen, erhalten Sie den Jahresbericht digital.

1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

Anschrift

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Jägerweg 10
85521 Ottobrunn

Nebenstelle Höhenkirchen
Bahnhofstraße 7
85635 Höhenkirchen-Siegersbrunn

Tel.: 089 - 601 93 64

Fax: 089 - 66 00 99 72

Email: eb.ottobrunn@awo-obb.de

Internet: www.awo-obb.de

Träger der Beratungsstelle

AWO Bezirksverband Oberbayern e.V.
Edelsbergstr. 10
80686 München

Öffnungszeiten

Die Beratungsstelle ist von Montag bis Freitag geöffnet.

Ratsuchende können während der allgemeinen Bürozeiten telefonisch oder persönlich Termine vereinbaren (auch Abendtermine zwischen 17 und 19 Uhr).

Unsere telefonische Erreichbarkeit besteht in der Regel:

Montag bis Donnerstag (außer mittwochs zwischen 8.30 – 10.30Uhr)	7:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	7:30 Uhr – 15:00 Uhr

2. Personelle Besetzung / Räumliche Ausstattung / Einzugsgebiet

Personelle Besetzung der Beratungsstelle Ottobrunn

Patricia Keesman bis 30.03.2023	Diplom-Psychologin Leiterin der Beratungsstelle 32 Stunden / Woche Systemische Therapeutin/Familientherapeutin und Kinder und Jugendlichen Therapeutin (DGSF) Systemische Supervisorin Erziehungsberaterin (BKE)
Marion Brunner ab 01.04.2023	Diplom-Psychologin 34 Stunden / Woche Systemische Therapeutin / Familientherapeutin (DGSF) Leiterin der Beratungsstelle 39 Stunden / Woche
Sylvia Gerber bis 30.06.2023	Diplom-Sozialpädagogin (FH) 39 Stunden / Woche Systemische Beraterin, Systemische Kinder- und Jugendlichen Therapeutin Integrative, interdisziplinäre Lerntherapeutin (INL)
Michaela Hallmannsecker ab 03.05.2023 ab 01.09.2023	Sozialpädagogin B.A. geringfügig beschäftigt 20 Stunden / Woche Systemische Beraterin (i. A.)
Margot Haid	Diplom-Sozialpädagogin (FH) 30,75 Stunden / Woche Systemische Therapeutin / Familientherapeutin (DGSF)
Stephanie Schumi Seit 08.03.2022	Sozialpädagogin B.A. Systemische Therapeutin Mutterschutz / Elternzeit
Maria Behrendt – Richter ab 01.09.2023	Diplom-Sozialpädagogin (FH) 19,5 Stunden / Woche (Elternzeitvertretung) Systemische Einzel-, Paar- und Familientherapeutin Systemische Supervisorin Systemische Mediatorin
Zuzana Louis ab 01.09.2023	Diplom-Psychologin 19,5 Stunden / Woche Systemische Therapeutin / Familientherapeutin (DGSF)

Marlena Maurus
ab 06.10.2023
Psychologin M.Sc.
37,25 Stunden / Woche (Elternzeitvertretung)
Systemische Beraterin (i. A.)

Alexandra Paskali
ab 01.03.2023
ab 01.06.2023
Verwaltungsangestellte
20 Stunden / Woche
35 Stunden / Woche
39 Stunden / Woche
Erste – Hilfe - Beauftragte

Svenja Köster
bis 31.03.2023
Verwaltungsangestellte
24 Stunden / Woche

Rosemarie Rieder
ab 01.06.2023
Verwaltungsangestellte
geringfügig beschäftigt

Personelle Besetzung der Nebenstelle Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Nadine Weber
bis 05.10. 2023
seit 6.10.2023
Psychologin M. Sc.
37,25 Stunden / Woche
Systemische Therapeutin / Familientherapeutin (DGSF)
Mutterschutz / Elternzeit

Nicola Müller
ab 02.05.2023
bis 1.10.2023 in Ottobrunn
Rechtspsychologin, M. Sc.
34 Stunden / Woche
Systemische Therapeutin / Familientherapeutin

Martina Ballheimer
ab 01.10.2023 in Ottobrunn
Diplom-Pädagogin
Systemische Beraterin
23 Stunden / Woche
Erste – Hilfe - Beauftragte

Elzbieta Franko
ab 01.06 2023
Sozialpädagogin B.A.
Systemische Therapeutin / Familientherapeutin
Qualitätsbeauftragte
24 Stunden/Woche
28 Stunden / Woche

Räumlichkeiten

Ottobrunn:
Bürofläche - 170 qm

- 4 Beratungsräume
- 1 Spielzimmer
- 1 Sekretariat
- 1 Wartebereich
- 1 Offener Personalbereich mit Küchenzeile

Seit Oktober 2024
Bürofläche - 170 qm

- 3 Beratungsräume
- 1 Team-/Gruppen- und Vortragsraum
- 1 abgeschlossenes Besprechungs- und Esszimmer
- 1 offener Bereich mit Küchenzeile
- 1 offener Wartebereich

Nebenstelle Höhenkirchen:
Bürofläche – 104 qm

- 2 Beratungsräume
- 1 Spielzimmer / Beratungsraum
- 1 Wartebereich
- 1 Besprechungszimmer
- 1 abgeschlossene Küche mit Küchenzeile

Einzugsgebiet der Beratungsstelle

Der Zuständigkeitsbereich umfasst sieben Gemeinden. Die Bevölkerungsverteilung lässt sich im Einzelnen folgendermaßen darstellen:

Gemeinde	Anzahl der Einwohner	davon Kinder bis 18 Jahre
Aying	5.807	1.291
Brunnthal	5.911	1.106
Hohenbrunn mit Riemerling	9.291	1.692
Höhenkirchen-Siegertsbrunn	11.495	2.398
Neubiberg	16.691	2.568
Ottobrunn	22.527	4.469
Putzbrunn	6.980	1.395

Die Gesamteinwohnerzahl liegt aktuell bei **78.702** (77.961 in 2022) und davon **14.919** (14.468 in 2022) Kinder und Jugendliche (Stand: 31.12.2023)

3. Beschreibung des Leistungsspektrums

Die gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit sind vorwiegend im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in den §§ 16, 17, 18, 27 und 28 festgelegt. Auf Erziehungsberatung als „Hilfe zur Erziehung“ besteht ein Rechtsanspruch, wenn dies zum Wohle des Kindes geeignet und erforderlich ist. Weiterhin beraten wir über die Eingliederungshilfen im Sinne des § 35a. Familien und pädagogische Fachkräfte haben die Möglichkeit, sich fachlichen Rat bezüglich des Verhaltens, der Erziehung und der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu holen. Getrenntlebende Eltern können gerichtsnahe Beratung nach dem Familienverfahrensgesetz (FamFG) in Anspruch nehmen. In Absprache mit dem Kreisjugendamt beraten wir seit 2012 Fachkräfte anderer Einrichtungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a und 8b SGB VIII als insoweit erfahrende Fachkraft (ISEF), siehe Seite 8.

Bei Bedarf arbeiten wir mit anderen Diensten, Einrichtungen und therapeutisch/medizinischen Praxen/Kliniken zusammen

Gesetzliche Grundlagen laut SGB VIII sind folgende:

§ 16	Allgemeine Förderung der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
§ 17	Beratung in Fragen der Elternverantwortung bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung
§ 18	Beratung von Kindern, Jugendlichen und / oder des Elternteils, bei dem die Kinder nicht den Lebensmittelpunkt haben, bei der Ausübung des Umgangsrechts
§ 28 einschl. § 27	Erziehungsberatung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten
§ 35a	Diagnostische Maßnahmen zur Klärung der Frage einer möglichen seelischen Behinderung. Beratung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen bei vorhandener oder drohender seelischer Behinderung
§ 41	Beratung junger Volljähriger in Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und Hilfestellung bei einer eigenverantwortlichen Lebensführung
§ 8a, 8b	Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages
§ 156 FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Diagnostische Angebote

Die multidisziplinäre Besetzung der Beratungsstelle bietet für ratsuchende Eltern, Kinder und Jugendliche ein breites diagnostisches Angebot an.

- Abklärung von Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten und psychosomatischen Beschwerden
- Intelligenzdiagnostik
- Leistungsdiagnostik, Schulfähigkeit
- Erstellung von Gutachten bei drohender seelischer Behinderung im Rahmen des § 35a.

Unsere **Methoden** setzen sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen.

- Anamnesegespräche und Folgegespräche mit Eltern
- Testdiagnostik im Entwicklungsbereich des Kindes / Jugendlichen
- Verhaltensbeobachtung in Kindergarten, Schule und Beratungsstelle
- Hausbesuche
- Analysen von Eltern–Kind-Interaktionen und Familiensituationen
- Fragebogen für Eltern, Erzieher, Lehrer, Jugendliche

Beratungsangebote

- Beratung der Eltern, Mütter und Väter in Form von Einzel-, Eltern - und Familienberatung
- Beratung von jungen Erwachsenen
- Förderung in verschiedenen Bereichen wie Selbstwahrnehmung, Selbstwert, kognitive Entwicklung
- Förderprogramme für Kinder mit Lern- oder Leistungsschwierigkeiten oder Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- Verbesserung und Stabilisierung der psychischen und emotionalen Entwicklung des Kindes durch Beratung und spieltherapeutische Einzelsitzungen
- Beratung von Bezugspersonen im sozialen Umfeld (Erzieher*innen und Lehrer*innen)
- Vermittlung von ergänzenden oder besser geeigneten Unterstützungsangeboten, Möglichkeiten oder Hilfen
- Kurzfristige Krisenintervention
- Kommunikationstraining / Coaching für Eltern

Trennungs- und Scheidungsberatung

- Klärung und Bewältigung partnerschaftlicher Konflikte
- Beratung von Eltern bei Trennung oder Scheidung in Hinblick auf Auswirkungen auf ihre Kinder / Jugendliche.
- Unterstützung in der Erarbeitung und Umsetzung von Umgangsregelungen
- Stützung, Beratung des Kindes / Jugendlichen zur Bewältigung der Folgen elterlicher Konflikte, Trennung und Scheidung

Gerichtsnaher Beratung

Von gerichtsnaher Beratung sprechen wir, wenn das Familiengericht in Absprache mit den Eltern ein Verfahren unterbricht oder aussetzt und die Eltern an die Beratungsstelle zur Beratung hinsichtlich Trennung/Umgang/Kommunikation u.ä. und Vermittlung zwischen den Eltern verweist. Die gerichtsnaher Beratung findet in einem geschützten Rahmen statt, der den Eltern eine Chance bietet, sich auszutauschen und (wieder/neue) gute Kommunikation miteinander zu realisieren. Die Entwicklung einvernehmlicher Absprachen im Sinne ihrer Kinder, die Stärkung der Eigenverantwortung der Eltern und die Kinder in ihren Bedürfnissen auch in der schwierigen Trennungssituation wahrzunehmen, sind die wichtigsten Ziele der gerichtsnahen Beratung. Die Berater*innen agieren hier auch als allparteiliche Mediatoren zwischen den Eltern und versuchen diese dabei zu unterstützen Paar- und Elterneben getrennt voneinander wahrnehmen zu können.

Die Beraterinnen sind normalerweise nicht am familiengerichtlichen Verfahren beteiligt. Sie unterliegen einer gesetzlichen Schweigepflicht, es sei denn, die Eltern entbinden sie davon.

Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a und § 8b SGB VIII als Insoweit Erfahrende Fachkraft - ISEF

Der § 8a und 8b SGB VIII präzisiert den allgemeinen Schutzauftrag der Leistungsträger von Jugendhilfeleistungen gem. § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII mit dem Ziel, den Kinderschutz zu verbessern, ohne den Vorrang der Elternverantwortung nach Möglichkeit einzuschränken. Einrichtungen der Jugendhilfe werden zum Schutz des Kindeswohls mit einbezogen, ebenso wie durch das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hervorgehoben noch vermehrer das betroffene Kind oder die*der betroffene Jugendliche*r selbst.

Insbesondere besteht die Verpflichtung, dass die Fachkräfte bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und deren Kooperation hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos ziehen die Fachkräfte eine insoweit erfahrende Fachkraft hinzu.

Die Beratungsstellen im Landkreis München beraten und informieren

- bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung
- bei der Vorbereitung von schwierigen, insbesondere konfrontierenden Elterngesprächen
- bei der Entscheidung über geeignete und notwendige Hilfen und Maßnahmen
- bei der Risikoeinschätzung und ggf. Begleitung bei der Weitervermittlung an das Jugendamt

Präventive Angebote und Projekte

Neben den Hilfen für angemeldete Ratsuchende besteht die Aufgabe der Beratungsstelle darin, bereits im Vorfeld der Entstehung von Problemen präventive Angebote zu offerieren. Der Gedanke, dass dadurch auf unsere Beratungsstelle aufmerksam gemacht wird, um den Zugang zu erleichtern, spielt dabei ebenfalls eine Rolle.

Unsere Angebote sind:

- Elterntraining in der Gruppe - „Starke Eltern, starke Kinder“
- Kinder im Blick – KIB, Elterntraining für hochstrittige Eltern in Trennung
- Vorträge für Eltern und Fachkräfte
- Förderprogramme für Kinder - Marburger Konzentrationstraining - Emotionsregulationstraining / Gefühlswerkstatt

Allgemeine Standards

- **Freiwilligkeit** - alle Klienten kommen aus freiem Willen zu uns in die Beratung
- **Kostenfreiheit** - die Beratung ist kostenlos für die Hilfesuchenden
- **Schweigepflicht** - alle Gespräche werden vertraulich behandelt und die Beratungsstelle steht unter der gesetzlichen Schweigepflicht
- **Anonymität** - eine Beratung kann auch anonym erfolgen

Zielgruppe

- Eltern und andere Erziehungsberechtigte
- Kinder und Jugendliche
- Junge Erwachsene bis 24 Jahre
- Lehrer*innen, Erzieher*innen und Fachkräfte aus der Jugendhilfe
- Alle, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu tun haben

4. Klientenbezogene statistische Angaben

Anzahl der Beratungen (Anmeldungen bezogen auf Kinder)

Im Jahr 2023 lag die Gesamtzahl der Beratungsfälle bei **648**

Neuanmeldungen	502
Weiterführung / übernommen aus dem Vorjahr	146
Anzahl der Wiederaufnahmen innerhalb der Neuanmeldungen	29
Gesamt	648

Beendigung der Beratung

Im Zeitraum des Beratungsjahres konnten **514** Beratungen beendet werden.

Erreichte Personen in der Fallarbeit

Betreute Kinder	648
Im Beratungsprozess einbezogene Familienangehörige	893
Im Beratungsprozess einbezogene Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld des Kindes und andere Fachpersonen (z. B. Erzieher*innen, Lehrer*innen, Jugendsozialarbeiter*innen an Schulen)	58
Gesamt	1.599

Wartezeiten

Ratsuchende erhalten einen Beratungstermin innerhalb von zwei bis drei Wochen.

Die Wartezeit von der Anmeldung bis zum Erstgespräch hängt von der Verfügbarkeit der Zeit der Klienten und von der Verfügbarkeit der Fachkräfte innerhalb der Einrichtung ab. In diesem Jahr konnte die Wartezeit bei **439** Klienten, das sind **67,35 %** der Klienten, unter zwei Wochen gehalten werden.

Bis 2 Wochen	439	67,75 %
Bis 1 Monat	157	24,23 %
Bis 2 Monate	46	7,1 %
Über 2 Monate	6	0,93 %
Gesamt	648	100 %

Anmeldung ohne persönliche Vorstellung

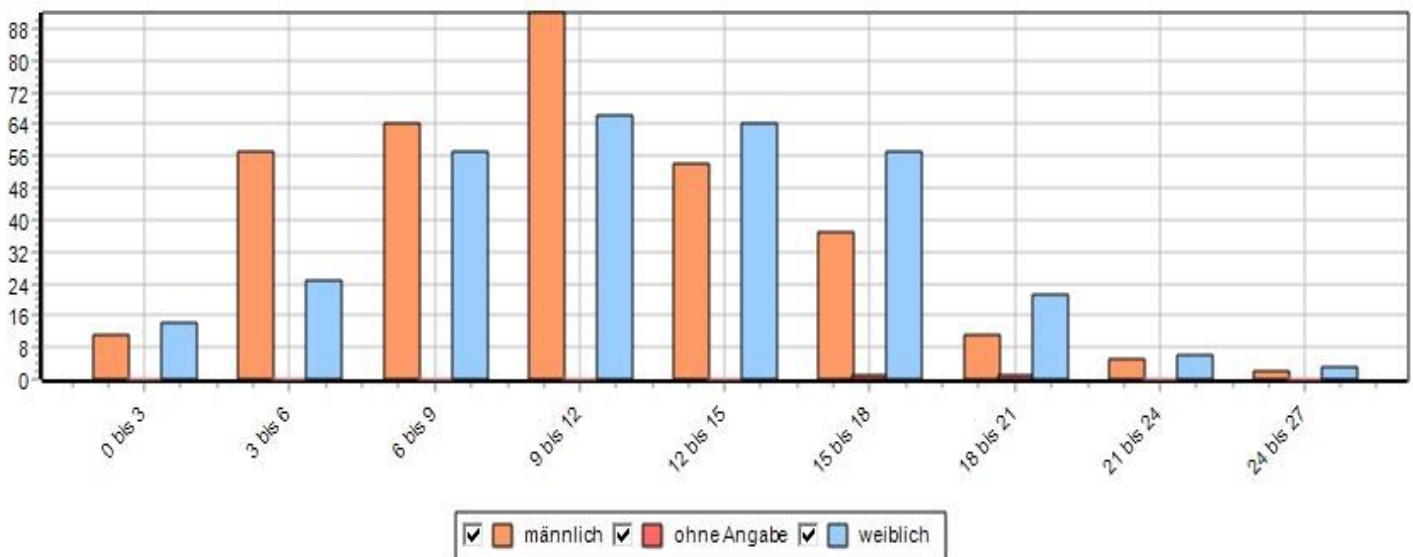
Klienten, die zum Ersttermin nicht erschienen sind	6
--	---

Altersstruktur und Geschlechtsverteilung

Eltern mit Kindern in der Altersgruppe **9 bis unter 12 Jahren** fragten am häufigsten eine Beratung an.

Altersgruppe	Divers/ o. A.	Männlich	Weiblich	Gesamt	Anteil in %
0 bis <3		11	14	25	3,86
3 bis <6		57	25	82	12,65
6 bis <9		64	57	121	18,67
9 bis < 12		92	66	158	24,38
12 bis <15		54	64	118	18,21
15 bis < 18	1	37	57	95	14,66
18 bis < 21	1	11	21	33	5,09
21 bis <24		5	6	11	1,7
24 bis < 27		2	3	5	0,77
Gesamt	2	333	313	648	100

Altersstruktur und Geschlecht



EFB Assistent 7 - EB AWO Ottobrunn

Hauptbeschäftigung des angemeldeten Kindes	
Berufstätig	6
Arbeitslos	1
Förderschule	3
Ganztagsschule	18
Grundschule	197
Gymnasium	131
Realschule	51
Mittelschule	40
Kindergarten /Vorschule	110
Kinderkrippe	15
Tagesmutter / Tagesvater	2
Zuhause	28
Studium	11
Lehre	6
Sonstiges	27
Unbekannt	2
Gesamt	648

Familiensituation des angemeldeten Kindes	Anzahl	Anteil in %
Alleinerziehende Mutter	163	25,16
Alleinerziehender Vater	25	3,86
Leibliche Eltern	388	59,88
Wechselnd bei leiblichen Eltern	24	3,7
Unbekannt	8	1,24
Elternteil mit Lebenspartner	36	5,55
Pflegeeltern	3	0,46
Adoptiveltern	1	0,15
Gesamt	648	100

Anzahl der gegenwärtig in der Familie lebenden Kinder	Anzahl	Anteil in %
Einzelkind	154	23,77
2 Kinder	336	51,85
3 Kinder	112	17,28
4 Kinder und mehr	46	7,1
Gesamt	648	100

Staatsangehörigkeit der Eltern	Anzahl	Anteil in %
Beide Eltern Deutsche	433	66,82
Beide Eltern ausländischer Herkunft	99	15,28
Ein Elternteil ausländischer Herkunft	103	15,9
Unbekannt	13	2,00
Gesamt	648	100

Da die Staatsangehörigkeit nichts darüber aussagt, inwieweit die Sprache Deutsch zuhause gesprochen wird, nehmen wir gesondert Bezug auf die Verteilung der Staatsangehörigkeit. Laut Angabe der Eltern wird in 512 der Familien überwiegend deutsch gesprochen und in **136** Familien eine andere Sprache.

Regionale Verteilung (Wohnort des angemeldeten Kindes)	Anzahl	Anteil in %
Neubiberg	85	13,11
Ottobrunn	212	32,72
Hohenbrunn mit Riemerling	65	10,02
Putzbrunn	56	8,64
Höhenkirchen-Siegertsbrunn	92	14,18
Brunnthal	33	5,19
Aying	28	4,28
Andere Gemeinden des LK München, Stadt München	46	7,09
Andere Landkreise	15	2,3
Keine Angabe	16	2,47
Gesamt	648	100

Lebenssituation des Kindes innerhalb der Familie	Anzahl	Anteil in %
Beide Eltern Teilzeit	20	3,09
Beide Eltern Vollzeit	124	19,14
Mutter Vollzeit, Vater Teilzeit	4	0,62
Nur Mutter berufstätig Vollzeit	15	2,31
Nur Mutter berufstätig Teilzeit	11	1,7
Nur Vater berufstätig Teilzeit	2	0,31
Nur Vater berufstätig Vollzeit	38	5,85
Vater Vollzeit, Mutter Teilzeit	322	49,68
Mutter Elternzeit, Vater Vollzeit	48	7,41
Vater Elternzeit, Mutter Teilzeit	2	0,31
Vater Rente, Mutter Vollzeit	4	0,62
Mutter Rente, Vater Vollzeit	6	0,93
Vater Rente, Mutter Teilzeit	2	0,31
Von öffentlichen Zuwendungen abhängig	23	3,55
Unbekannt	27	4,17
Gesamt	648	100

5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratung

Initiative	Anzahl	Anteil in %
Junger Mensch selbst	32	4,94
Eltern	468	72,22
Schule / Kindertageseinrichtung	67	10,34
Soziale(r) Dienst(e) und andere Institutionen	32	4,94
Familiengericht	25	3,86
Ärzte / Therapeuten / Klinik	8	1,23
Ehemalige Klienten	7	1,08
Sonstige	7	1,08
Unbekannt	2	0,31
Gesamt	648	100

Anlass zur Vorstellung aus Sicht der Ratsuchenden	Anzahl
Allgemeine Erziehungsfragen	60
Auffällige Gewohnheiten im körperlichen Bereich	3
Auffälligkeiten im Bereich Körperfunktionen	2
Auffälligkeiten im emotionalen Bereich	68
Auffälligkeiten im Bereich Sprache	1
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	75
Fragen im Umgang mit Pubertät	30
Gericht / Jugendamt – Empfehlung § 156	18
Jugendamt	3
Selbstverletzung	4
Spezielle Fragestellung / Schulreife, Laufbahn	40
Störungen im Leistungsbereich	57
Gewalt in der Familie	2
Interaktion-, Beziehungsprobleme innerhalb der Familie	126
Patchwork-Probleme	20
Trennungsproblematik	125
Psychische Erkrankung bei einem Elternteil	7
Sexueller Übergriff	1
Körperliche Erkrankung eines Elternteils	6

Die von den Eltern angegebenen Vorstellungsgründe stellen keine diagnostischen Anlässe für die Beratung dar. Die Klärung der Problematik, die gemeinsame Erarbeitung von ursächlichen Hintergründen und Zusammenhängen auch innerhalb des Familiensystems sowie die Ausarbeitung von Hilfsmaßnahmen machen einen wesentlichen Teil des Beratungsprozesses aus.

Störungsmerkmale des angemeldeten Kindes (Mehrfachnennungen möglich)

Allgemeine Fragestellung (allg. Erziehungsfragen, Erziehungsunsicherheit, Besuchsrecht, Umgang, Prüfung des Entwicklungsstandes, Schullaufbahn etc.)	455
Andere Störungen im Gefühlsbereich (Null Bock, Negativismus, Distanzlosigkeit, Trotz etc.)	162
Ängste (allgemeine Ängstlichkeit, Leistungsängste, sonstige Ängste)	60
Arbeits- und Leistungsstörungen (allgemeine Lernschwäche, Fernbleiben von Schule, Leistungsverweigerung, Motivationsmangel etc.)	150
Auffälligkeiten im sexuellen Bereich	3
Auffälligkeiten im Sprechverhalten	8
Aufmerksamkeitsstörungen (Konzentrationsstörungen, Hyperaktivität, hohe Ablenkbarkeit etc.)	101
Dissozialität (Aggressivität, Stehlen, Schwindeln, Lügen etc.)	45
Emotionale Labilität (depressive Verstimmung, Selbstwertmangel etc.)	96
Entwicklungsrückstände	5
Familienprobleme oder Partnerprobleme (Trennungsgedanken, Scheidungsphase, Kommunikationsprobleme, Belastung durch Krankheit oder Tod von Bezugspersonen etc.)	712
Psychosomatische Probleme (Essstörungen, Einnässen etc.)	22
Somatopsychologische Auffälligkeiten	4
Sonstige Auffälligkeiten im Körperbereich (Nägelkauen, erhöhte Anfälligkeit für Krankheiten)	11
Störungen durch psychotrope Substanzen	4
Störungen in sozialen Beziehungen (Auffälligkeiten im Spielverhalten, Geschwisterrivalität, Kontakthemmung, mangelnde soziale Kompetenz etc.)	100
Zwänge	2

Die Störungsmerkmale werden im Laufe der Beratung festgestellt und machen einen wesentlichen Teil der Gestaltung des Beratungsprozesses aus. Sie haben einen diagnostischen Wert in Bezug auf die Behandlung und die Ausarbeitung von Hilfsmaßnahmen.

6. Angaben über geleistete Beratungsarbeit

Diagnostische Kontakte	Kontakte	Stunden
Anamnestische Gespräche / Erstgespräche	71	68
Anamnestische Gespräche / Erstgespräche Testungen	7	6
Psychologische Testuntersuchungen	67	80
Psychologische Stellungnahmen	28	30
Verhaltensbeobachtungen in der Beratungsstelle	9	12
Verhaltensbeobachtungen im Kindergarten / Schule / Hort	4	7
Gespräche mit Kitas, Schulen und anderen Einrichtungen	11	5
Telefonischer Kontakt mit Fachpersonal (JA, etc.)	9	6
Persönlicher Kontakt mit externen Fachkräften	2	1
Gesamt	208	215

Beratungskontakte mit Eltern /Erziehungsberechtigten	Kontakte	Stunden
Persönliche Kontakte:		
Eltern (Anamnestische Erstgespräche, Beratungen)	1.223	1.329
Gerichtsnahe Beratung §156 FamFG (s.u.)	82	88
Summe	1.305	1.417
Telefonische Kontakte:		
Eltern telefonisch (Anamnestische Erstgespräche, Beratungen)	194	106
Gerichtsnahe Beratung telefonisch	12	7
Videoberatung	41	40
Summe	247	153
Gesamt	1.552	1.570

Beratungskontakte mit Kindern/ Jugendlichen/ jung. Erwachsenen	Kontakte	Stunden
Beratung / Betreuung des Kindes	194	196
Beratung / Betreuung des Jugendlichen / jungen Erwachsenen	62	80
Spezielle Übungsbehandlung mit Kind / Jugendlichen	77	79
Telefonische Beratung des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsene	6	4
Gesamt	339	359

Gerichtsnaher Beratung §156 FAMFG

Im Berichtsjahr wurden **29** vom Gericht oder Jugendamt an uns direkt oder indirekt verwiesene Fälle bearbeitet. Davon wurden 17 im Jahr 2023 beendet.

115 Kontakte, **110** Stunden, kamen dabei zustande. In dieser Angabe der Beratungszeit der gerichtsnahen Beratung ist die vollständige Beratungszeit inkl. telefonischer Beratungszeit und mittelbarer Fallarbeit angegeben. Es sind auch die Fortführungen aus dem Berichtsjahr 2022 enthalten.

Mittelbare Einzelfallhilfe (klientenbezogen)

Beratung mit anderen Einrichtungen (Runder Tisch mit Jugendamt, Schulen, etc.)	50	25
Gesamt	50	25

Gesamtergebnis Klienten bezogener Leistungen	2149	2.169
Gesamtergebnis nicht Fall bezogener Beratung am Telefon	14	13
Gesamt	2.163	2.182

Die Vor- und Nachbereitungszeit, die einen großen Anteil der Gesamtleistungen ausmacht und **533** Stunden beträgt, ist in dieser Zahl nicht enthalten. Auch EMailkontakte sind nicht enthalten.

Erreichte Personen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **648** Kinder und Familien vorgestellt. Hiervon meldeten sich 502 erstmalig (Neuanmeldungen), 146 setzten die im Vorjahr begonnene Beratung fort (Weiterführungen) und 29 Familien meldeten sich im laufenden Jahr erneut an (Wiederaufnahme)

In den Beratungsprozess waren **893** Familienangehörige und **58** Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen (Erzieher*innen, Lehrer*innen, etc.) mit einbezogen.

Insgesamt wurden klientenbezogen 1.599 Personen durch die Beratungsarbeit in der Beratungsstelle selbst erreicht.

Fallbesprechungen und Fallsupervisionen fließen an dieser Stelle nicht in die Leistungen der Beratungsarbeit ein (dokumentiert ab Seite 22).

Fallzuordnung nach dem SGB VIII	Anzahl
Erziehungsberatung § 27 / § 28 KJHG davon 1 Fall Kindeswohlgefährdung nach § 8a	299
Hilfe zur Erziehung nach § 28 in Verbindung mit § 17 davon 18 Fälle nur § 17	172
Hilfe zur Erziehung nach § 28 KJHG in Verb. mit § 16, §18, § 41 davon 11 Fälle nur § 18 und 10 Fälle nur § 41	128
Diagnostik und Beratung nach Eingliederungshilfe § 35a in Verbindung mit § 28 davon 1 Fall nur § 35 a	49
Gesamt	648

Anzahl der Beratungskontakte	
1 - 3	357
4 - 10	236
11 - 20	41
Über 20	14
Gesamt	648

Für die im Berichtsjahr persönlich vorgestellten Familien zeigt sich folgendes detailliertes Bild (die 146 laufenden Fälle vom Vorjahr sind darin enthalten):

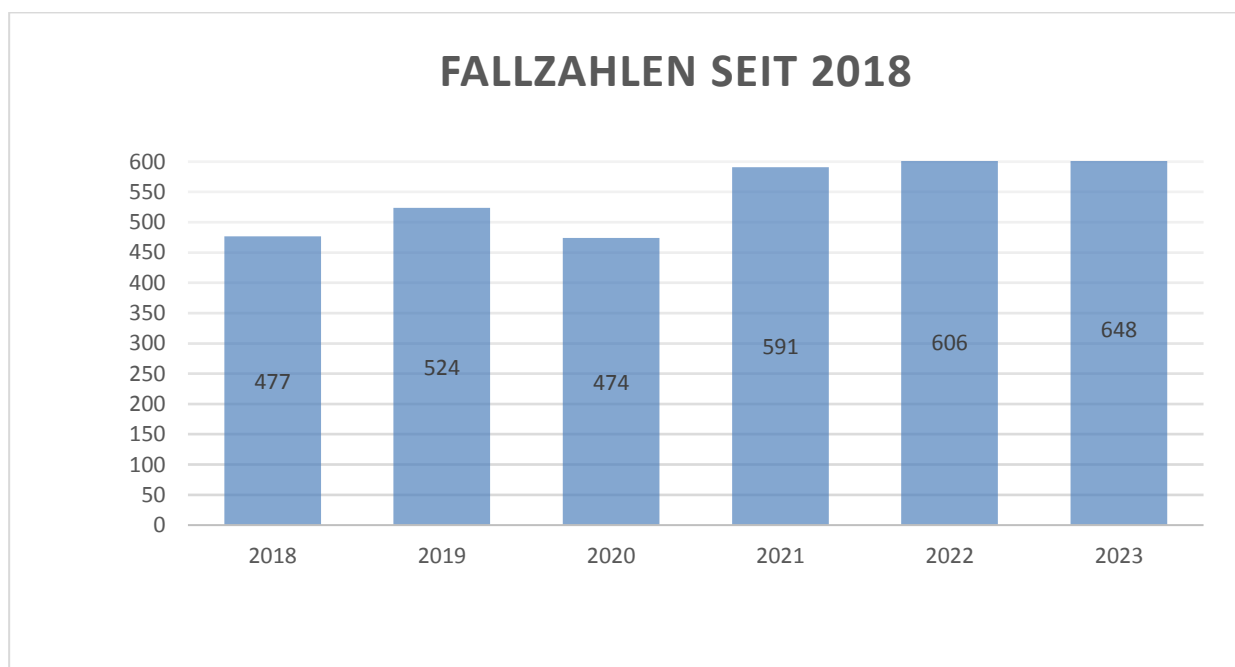
Beratungsdauer:	Anzahl
3 - 6 Monate	101
6 – 9 Monate	37
9 – 12 Monate	25
mehr als 12 Monate	23

Empfehlung weiterer Maßnahmen außerhalb der Beratungsstelle	Anzahl
Medizinische Fachuntersuchung in einer Fachklinik	3
Vermittlung einer Erziehungsbeistandschaft	3
Vermittlung einer psychotherapeutischen Maßnahme	23
Sonstige Maßnahmen unter fachlicher Einbeziehung des Jugendamtes	5
Sonstige Maßnahmen (z.B. andere Beratungsstellen)	23
Weiterverweisung an AndErl	1
Keine weiteren Maßnahmen	590

In **58** Fällen wurden weitergehende Maßnahmen von der Beratungsstelle empfohlen.

Abschlussgründe der Beratung	Anzahl	Anteil in %
Abweichend von den Beratungszielen durch den*die Berater*in	2	0,31
Abweichend von Beratungszielen durch Sorgeberechtigten beendet	30	4,63
Abgabe an anderes Jugendamt bzw. Zuständigkeitswechsel	2	0,31
Abweichend von Beratungszielen durch Minderjährigen beendet	6	0,93
Sonstige Gründe	18	2,78
Beendet gemäß Hilfeplan / Beratungszielen	459	70,83
Davon < mehr als 6 Monate nicht gemeldet	22	4,79
Gesamt	517	100

Entwicklung der Fallzahlen seit 2018



Beratungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §§ 8a und 8b SGB VIII als „Insoweit Erfahrene Fachkraft (ISEF)“

Anzahl der Fälle	Termine / Beratungszeit	Kooperative Vermittlung ans JA LK München	Anzahl Besprechungen/ Fallbesprechungszeit
22	37 Termine / 40 Stunden	3	22 Termine / 15 Stunden

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

Interner fachlicher Austausch / Interne Fallreflexion

Das Team der Beratungsstelle traf sich einmal wöchentlich zur Teamsitzung, um organisatorische und konzeptionelle Themen zu besprechen und gemeinsame Fallkonferenzen durchzuführen.

Durch eine offene gemeinsame Betrachtung von Anfang, Verlauf und Abschluss einer Beratung sowie testpsychologischen Untersuchungen wird es möglich, neue Sichtweisen zu entdecken, Vorgehensweisen kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls zu korrigieren. Diese Reflexion und Überprüfung eigener fachlicher Arbeit im multidisziplinären Team ist zentraler Bestandteil der Arbeit in Erziehungsberatungsstellen und fungiert als interne Hilfeplanung.

Es fanden **96** Fallbesprechungen statt, die **53** Stunden in Anspruch nahmen.

Der **Konzept- und Teamtag** der Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle zeigt neue Perspektiven und erweitert die Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

In diesem Jahr haben wir zwei Konzepttage durchgeführt, um den Eltern und Kindern im Einzugsgebiet ein maßgeschneidertes, den Bedürfnissen und Anfragen angepasstes Jahresprogramm zu erstellen und die Fachlichkeit und Abläufe der Beratungsstelle zu reflektieren.



Team- und Konzepttag am 14.11.2023 im neuen Team-, Gruppen- und Vortragsraum der Beratungsstelle

Auch in diesem Jahr haben die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle durch vielfältige Fort- und Weiterbildungen ihre Fachkompetenz teilweise auf eigene Kosten und Zeit erweitert, um im Sinne der Qualitätssicherung den komplexen Anforderungen der Arbeit in der Beratungsstelle gerecht zu werden,

Fortbildungen

- Therapeutisches Zaubern – 2 Tage
- Arbeit mit Stühlen - 1 Einheit
- EFB-Datenauswertung – online 1,5 Tage
- Leitungsidealität – (Input) 1 Tag
- Führen und Kommunikation (Input) – 2 Tage
- IseF und KJSG-Reform (Freiburger Zentrum für Kinder - und Jugendhilfe)
- Zertifikatskurs – IseF / Kinderschutzfachkraft (Lüttring Haus) – online 9 Einheiten
- Gefangen in virtuellen Welten
- Coach für psychische Gesundheit – 4 Tage
- AWO EL Onboarding – 7 Veranstaltungen

Weiterbildungen

- Weiterbildung zum*zur systemischen Therapeut*in /Familientherapeut*in (3 Mitarbeiterinnen – davon schlossen 2 Mitarbeiterinnen die Weiterbildung 2023 erfolgreich ab)
- Weiterbildung zur systemischen Beraterin – 1 Mitarbeiterin

Supervision

Die regelmäßig stattfindenden Supervisionen unter Einbeziehung eines externen Supervisors tragen maßgeblich zur Qualitätssicherung bei.

Im Berichtsjahr fanden 15 Fallsupervisionen einzeln statt. Eine zusätzliche Supervision diente der Teamentwicklung und 5 weitere Supervisionen waren für die Reflexion der Leitungsarbeit. Außerdem nahmen die beiden KiB-Trainerinnen jeweils an einer 2,5h stündigen Online-KiB-Gruppensupervision beim Familiennotruf teil.

Die IseF-Fachkräfte ergänzten und reflektierten ihre Expertise in drei IseF-Qualitätszirkeln des Landkreis Münchens, an dem sich verschiedene Berufsgruppen und Institutionen der Kinder-Jugendhilfe sowie der Landkreis-EBen treffen und zu Kinderschutzfällen und -themen austauschen.

9. Prävention / Multiplikatoren Arbeit / Netzwerk

Eigene Veranstaltungen in unseren Beratungsstellen

- Marburger Konzentrationstraining (MKT)
- Vortrag – Elternabende – Kinderkrippe – Kindergarten
- ERT – Emotionsregulationstraining für Kinder in der Grundschule „Gefühlswerkstatt“
- KIB „Kinder im Blick“

- **Marburger Konzentrationstraining für Grundschüler**

Das Marburger Konzentrationstraining eignet sich für Kinder ab der 2. Klasse, die sich leicht ablenken lassen und noch nicht selbständig arbeiten. Die Kinder üben hier, bei der Lösung einer Aufgabe planvoll und systematisch vorzugehen, und werden darin gefördert einen reflexiven statt impulsiven Arbeitsstil zu entwickeln. Ihre Leistungsbereitschaft wird ebenso gefordert wie ihr Zutrauen in das eigene Können. Gleichzeitig sollen die Eltern im Umgang mit ihren Kindern gestärkt werden.

Eine Einheit besteht aus 6 Terminen.

Ein Training fand in der Beratungsstelle in Ottobrunn mit 3 Kindern und 2 Elternnachmittagen mit jeweils 3 Elternteilen statt.

Eine Trainingseinheit wurde an der Grundschule Riemerling angeboten. Dort nahmen 8 Kinder teil, sowie jeweils 7 Elternteile bei den zwei Elternnachmittagen.

- **ERT – Emotionsregulationstraining – Gefühlswerkstatt**

Das Emotionsregulationstraining ist ein präventives Gruppentraining für Grundschul Kinder. In den letzten Jahren ist immer mehr eine defizitäre Emotionsregulationskompetenz als großer Risikofaktor für die Entwicklung sowohl externalisierender als auch internalisierender psychosozialer Probleme in den Fokus gerückt. Mit dem Emotionsregulationstraining sollen die Kompetenzen der Gefühlsregulation bei Grundschulkindern aufgebaut und gestärkt und damit psychosoziale Probleme reduziert werden.

Die Eltern werden in einem Elternabend und einer Nachbesprechung ebenfalls miteinbezogen. Dabei soll ihr Bewusstsein hinsichtlich ihres Umgangs mit den Gefühlen ihrer Kinder gestärkt werden. Darüber hinaus werden sie darüber informiert, wie sie als Eltern ihre Kinder im Alltag hinsichtlich der Entwicklung von Emotionsregulationskompetenzen unterstützen können.

2023 fand eine Trainingseinheit mit sieben Kindern statt. Eine Einheit umfasst 6 Termine zu jeweils 75 Minuten mit den Kindern sowie einen 2-stündigen Elternabend. An diesem konnten 5 Mütter und/oder Väter teilnehmen. Mit 5 Familien erfolgten Nachgespräche mit Kindern und Eltern.

- **„KiB – Kinder im Blick“: ein Elternkurs für Eltern in Trennung und Scheidung**

„Kinder im Blick“ ist ein praxisorientiertes Elterntraining für Eltern in Trennung und Scheidung. Ziel ist es, alltagstaugliche Kompetenzen für einen fürsorglichen Umgang zu erarbeiten, sowohl mit sich selbst bzgl. eigener schwieriger Gefühle als auch mit Stress- und Streitsituationen mit dem Kind sowie dem anderen Elternteil. Es wird der Frage nachgegangen, was das Kind jetzt braucht und wie die Beziehung zu ihm (weiterhin) positiv gestaltet werden kann. Außerdem wird beleuchtet, wie der Kontakt zum anderen Elternteil im Sinne des Kindes gestaltet werden kann und welche unterschiedlichen Möglichkeiten elterlicher Zusammenarbeit es gibt.

KiB ist ein zertifiziertes Training, das von der LMU-München und dem Familiennotruf München erarbeitet wurde. Im Jahr 2023 fand der KIB-Kurs mit 8 Personen in 7 Sitzungen mit je 3 Stunden statt. Im Nachgang fand ein 2-Stündiges Nachtreffen statt.

Aufsuchende Beratung / Beratung vor Ort – BevOr

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fördert Erziehungsberatungsstellen in Bayern seit Mitte 2022 mit bis zu einer Vollzeitkraft für „aufsuchende Arbeit“.

Auch wurde die aufsuchende Beratung in die Förderrichtlinie der Erziehungsberatungsstelle eingearbeitet.

Unter dem Aspekt der Leistungen, die im Rahmen einer Beratung vor Ort in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden können, sind insbesondere die folgenden zu nennen:

- In **Sprechstunden** bekommen Eltern unkompliziert und direkt vor Ort Gesprächsmöglichkeiten mit einem Berater*in, zum Beispiel bei Erziehungsthemen, Fragen zum Kind oder Problemen in Einrichtung oder Familie.
- Die Berater*in unterstützt die Fachkräfte der Einrichtungen im Rahmen einer **Fachberatung** bei Entwicklungs- und Elterngesprächen oder im Umgang mit belasteten Kindern und ihren Eltern.
- Bei Fragen zum Entwicklungsstand oder Hinweisen auf Entwicklungsverzögerungen können **diagnostische Untersuchungen** durchgeführt werden. Mit Einverständnis der Sorgeberechtigten können **Verhaltensbeobachtungen** einzelner Kinder erfolgen.
- Bedarfsgerecht können **Vorträge** oder **Elternabende** zu Erziehungsthemen angeboten werden.

Aufgrund der zunächst noch unbesetzten Stelle und des Personalwechsels konnten wir noch nicht wie zukünftig vorgesehen die Tätigkeit der aufsuchenden Beratung – Beratung vor Ort (BevOr) in 2023 mit einer kompletten Vollzeitkraft verfolgen.

In diesem Bereich haben wir im Berichtsjahr folgende Leistungen erbracht:

Innerhalb von **238 Terminen** wurden insgesamt **201 Stunden Beratung, Verhaltensbeobachtungen / Diagnostik und Fallbesprechungen mit den Erzieherin*innen** in den Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Dabei wurden **25 Kindertageseinrichtungen** mit insgesamt **409 Personen** erreicht.

Außerdem wurden in **16 Einrichtungen die Beratungsstelle vorgestellt**, teilweise an Elternabenden. Dabei konnten **230 Personen erreicht** werden. Das **Bekanntmachen des neuen Angebots** und die **Koordination und Organisation** mit den neu von uns erreichten Einrichtungen bedurfte insgesamt **55 Terminen mit 51 Stunden**.

Außerdem fand ein Treffen der BevOr Fachkräfte der AWO Bezirksverbands Beratungsstellen im Landkreis München statt in der Beratungsstelle Höhenkirchen-Siegersbrunn mit 10 Personen statt.

Kooperation mit anderen Institutionen / Netzwerkarbeit

Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen sind wesentliche Aufgaben der Beratungsstellen, um die Leistung für die Familien so optimal wie möglich zu gestalten. Dazu zählen Fallsupervisionen für Erzieherinnen in den Kindergärten und Horten, die telefonische Sprechstunde für Erzieherinnen und Lehrerinnen sowie Eltern und Jugendliche, anonyme Fallbesprechungen mit pädagogischen Fachkräften aus anderen Einrichtungen, wie z. B. Jugendamt und anderen Beratungsstellen als auch andere fachliche Kontakte mit anderen Einrichtungen.

Kontakte, Vernetzungstreffen und Vorträge in Schulen und Kindergärten / Krippen und anderen Institutionen sind hier im Überblick dargestellt.

- **Kooperationstreffen und Persönliche Vorstellung** der AWO Beratungsstelle Ottobrunn und der Nebenstelle Höhenkirchen in Einrichtungen des Einzugsgebiets
- **Vorträge**
- **Kollegiale Fallbesprechungen / Fallsupervisionen für Fachpersonal in Kitas und Schulen**
- **Große Landkreiskontaktrunde der EBen**
- **Kooperationstreffen mit Multiplikatoren:**
 - **Blaues Kreuz,**
 - **Jugendsuchtberatung von Condrops,**
 - **SPDI,**
 - **Gemeindevertreter**
 - **Familienstützpunkt Taufkirchen**
 - **Familienzentrum Höhenkirchen - Siegersbrunn**

- **Jugendamtskontakte**
- **KJR Ottobrunn Kooperationstreffen, JSA Treffen**
- **Vernetzungsgespräche mit anderen Beratungsstellen**
- **Treffen mit LRS Therapeutin**
- **Besprechungen mit Schulpsycholog*innen**
- **Treffen mit Therapeuten**

Es fanden insgesamt **29 Termine** statt, die **61 Stunden** in Anspruch nahmen. Dabei wurden **152 Personen** erreicht.

10. Gremienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Teilnahme an Arbeitskreisen, Gremien und andere Treffen	Anzahl Veranstaltung
Leitertreffen für die Beratungsstellen im Landkreis München	4
ISAR Sozialraumdialog	1
Arbeitskreis „Gemeindepsychiatrischer Verbund“	1
Arbeitskreis „Kind und Familie“	1
GPV- Treffen Ottobrunn	1
AWO -Leitertreffen KiJuFaHi und Klausurtagung mit dem Fachabteilungsleiter (teilweise online)	5
AWO Leitertreffen EBen ohne Fachabteilungsleitung	1
AWO Haushaltsbesprechung	1
Arbeitskreis Münchener Modell	2
Interdisziplinärer Arbeitskreis	1
Arbeitskreis Münchner Modell Sonderfälle	2
IseF Qualitätszirkel	2
Runder Tisch „Häusliche Gewalt“	3

In der gremienbezogenen Arbeit fanden insgesamt **21 Termine** mit **79 Stunden** statt.

Mit der nicht fallbezogenen Arbeit wurden innerhalb von **478 Terminen 587 Stunden** geleistet. Dabei wurden **1543 Personen** zusätzlich erreicht.

Die Beratungsstelle erreichte somit insgesamt **3.042 Personen** im Jahr 2023.

11. Nachrichten und Information

Personal

Unsere langjährige Leitung Patricia Keesman zog es leider aus privaten Gründen wieder in ihre alte Heimat in den Schwarzwald.

Liebe Patricia, vielen Dank für über 20 Jahre hochprofessionelle und engagierte Arbeit, dafür dass du immer ein offenes Ohr für deine Mitarbeiter*innen und die ratsuchenden Familien hattest und die Beratungsstelle in den vielen Jahren durch alle möglichen Herausforderungen führtest, wie u.a. die kontinuierliche Erweiterung des Beratungsspektrums, einen kompletten Umzug der Beratungsstelle, eine immer größer werdende Anzahl an Mitarbeiter*innen und die Erweiterung der Beratungsstelle mit einer Nebenstelle in Höhenkirchen-Siegertsbrunn. Wir wünschen dir sehr, dass du mit deinem Wechsel glücklich und zufrieden bist und alles Liebe und Gute für deinen weiteren Weg!

Seit 01.04.2023 hat Frau Marion Brunner (Dipl.-Psychologin, Systemische Therapeutin /Familientherapeutin) die Leitung übernommen. Sie ist bereits seit 2015 im Team der Beratungsstelle Ottobrunn tätig und war davor 4 Jahre in der AWO-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Unterschleißheim.

Seit Mai 2023 bereichern Frau Nicola Müller (Rechtspsychologin, M.Sc. und Systemische Therapeutin) mit 34 Wochenstunden und Frau Michaela Hallmannsecker (Sozialpädagogin, B.A. und Systemische Beraterin i.A.) zunächst geringfügig, seit 01.09.2023 mit 20 Wochenstunden unser Team.

Seit September dürfen wir außerdem noch Frau Zuzana Luis (Diplom-Psychologin, Systemische Therapeutin/Familientherapeutin) und Frau Maria Behrendt-Richter (Diplom-Sozialpädagogin, Systemische Therapeutin, Supervisorin und Mediatorin) als neue Kolleginnen an unserer Beratungsstelle begrüßen. Beide sind mit 19,5 Wochenstunden bei uns tätig.

Alle neuen Kolleginnen sind mit unterschiedlicher Stundenanzahl auch in der aufsuchenden Beratung / Beratung vor Ort (BevOr) tätig. Diese 2022 neu geschaffene Stelle konnten wir nun im Laufe 2023 erstmalig besetzen, auch wenn wir ab September 2022 schon mit der Tätigkeit im Bereich der Beratung vor Ort ohne zusätzliches Kontingent und Personal begannen.

Seit Juni unterstützt uns noch Frau Rosemarie Rieder (kaufmännische Angestellte) freitags auf geringfügiger Basis am Telefon und in der Verwaltung. Sie ersetzt gemeinsam mit Frau Alexandra Paskali, die ihre Wochenarbeitszeit auf 39 Stunden aufstockte, die Ende März ausgeschiedene Frau Svenja Köster.

Seit Juli 2023 ist Frau Sylvia Gerber, (Dipl.-Sozialpädagogin, FH) nicht mehr für die AWO-Beratungsstelle tätig. Vielen Dank für ihre langjährige und engagierte Mitarbeit. Wir wünschen ihr für ihren weiteren Weg alles Gute!

Schließlich bekam unsere Kollegin Frau Nadine Weber (Psychologin, M.Sc.) Mitte November Nachwuchs. Sie verabschiedete sich im Oktober 2023 in den Mutterschutz und die anschließende Elternzeit.

An dieser Stelle nochmal herzlichen Glückwunsch und alles Gute, liebe Nadine! Wir wünschen dir eine schöne, möglichst stressfreie und oftmals glückliche Zeit!

Als Elternzeitvertretung können wir seit 06.10.2023 Frau Marlena Maurus (Psychologin, M.Sc., systemische Therapeutin i.A.) bei uns willkommen heißen.

Ich freue mich sehr, dass wir diese bereichernden und engagierten neuen Mitarbeiterinnen gewinnen konnten.

Herzlich willkommen an Bord, liebe Kolleginnen! Schön, dass ihr da seid und euch und eure Ideen und Ansätze reinbringt. Ganz lieben Dank auch an das „alte“ Team für die tolle Aufnahme und engagierte Unterstützung unserer „neuen“ Teammitglieder.



Betriebsausflug des Teams der Beratungsstelle am 12.07.2023